

Presseausendung: Forderung nach Qualitätssicherung auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Umsetzung der Taxonomie-Verordnung - CCCA Arbeitsgruppe veröffentlicht Antworten zu häufig gestellten Fragen im Bereich Klimawandelanpassung

Im Rahmen des österreichischen Klimaforschungsnetzwerkes „Climate Change Centre Austria“ (CCCA) beschäftigt sich die [Arbeitsgruppe ‚EU-Taxonomie‘](#) mit dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung.

Es zeigte sich sehr großes Interesse an der Thematik, und umfasst neben dem Kernteam (bestehend aus Weatherpark, GeoSphere Austria (ehemals ZAMG), AIT Austrian Institute of Technology und WWF Österreich) weitere Vertreter:innen von: TU Wien, TU Graz, Georesearch Forschungsgesellschaft mbH, Energieinstitut Linz, BOKU Wien, Gesundheit Österreich GmbH, und der österreichischen Hagelversicherung.

“Die Arbeitsgruppe will aufzeigen, welchen konkreten Handlungsbedarf wie etwa die Schaffung konkreter Rahmenbedingungen für die Umsetzung, von Datengrundlagen und einer einheitlichen Methodik etc. es in Österreich gibt, um eine standardisierte, objektive und qualitätsgesicherte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse durchführen zu können – und damit eine möglichst klare und gesetzeskonforme Umsetzung der Taxonomie-Verordnung zu gewährleisten” so der Co-Leiter der Arbeitsgruppe, Simon Tschannett von Weatherpark.

“Mit der Sammlung und Bereitstellung von Antworten auf häufig gestellte Fragen, wollen wir uns seitens der Wissenschaft aktiv in den Diskurs rund um die Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der EU-Taxonomie einbringen”, so Stefan Kienberger - von der GeoSphere Austria und Co-Leiter der Arbeitsgruppe. “Viele Unternehmen sind im Umgang mit einer Klimarisikoanalyse überfordert - uns scheint eine qualitätsvolle Bewertung und die Ausarbeitung von Abläufen und Maßnahmen wichtig, sodass die durchgeführten Bewertungen inkl. Maßnahmen kein Feigenblatt bleiben.“

Unter <https://ccca.ac.at/netzwerkaktivitaeten/ccca-arbeitsgruppen/ag-eu-taxonomie/fags-zur-eu-taxonomie> sind ab sofort häufig gestellte Fragen (FAQ) verfügbar, die von der Arbeitsgruppe ausgearbeitet wurden.

EU Taxonomie als großer Hebel für klimabewusste Wirtschaftstätigkeiten

Die europäische Taxonomie-Verordnung – ein Kernelement des EU Green Deals – ist ein Klassifizierungssystem mit sechs Umweltzielen, das seit 2020 schrittweise in Kraft tritt. Die Verordnung enthält Bedingungen, wann eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig betrachtet wird und wann nicht. Gegenwärtig liegen solche Bedingungen in Form von “technischen Bewertungskriterien” für die ersten beiden Umweltziele vor: (1) Klimaschutz und (2) Anpassung an den Klimawandel.

Für die Bewertung dieser vorliegenden Umweltziele sind grundsätzlich für alle Wirtschaftstätigkeiten eines Unternehmens die relevanten Klimarisiken (wie etwa durch Hitzewellen oder Starkregenereignisse) zu erheben – unter Berücksichtigung aller gegenwärtigen Klimaprojektionen (RCPs) aus der internationalen Klimaforschung. Für Gefährdungen, die ein wesentliches Risiko darstellen, sind Anpassungsmaßnahmen zur Reduktion dieses Risikos zu entwickeln und deren Wirksamkeit nachzuweisen; nur diesfalls kann eine Wirtschaftsaktivität als nachhaltig klassifiziert werden. Die geforderte objektspezifische Risikobewertung bietet somit einen großen Hebel, um eine klimabewusste Entwicklung von Unternehmen zu forcieren. “Sie stellt diese Unternehmen und in Folge ihre Kapitalgeber allerdings auch vor Herausforderungen, da es bezüglich Bearbeitung und Nachweis noch einige offene Fragen gibt.” erklärt Josef Baumüller (TU Wien).

Herausforderung Datenlage

“Grundsätzlich ist in Österreich die Datenlage für notwendige Klimarisikoanalysen gut; dies umfasst die Bandbreite von Klimadaten bis hin zu sozio-ökonomischen Daten.” betont Stefan Kienberger (Arbeitsgruppen Co-Leiter, GeoSphere). Es ist jedoch zu beachten, dass weder alle erforderlichen Parameter (z. B. Windverhältnisse) noch alle vier geforderten Klimaprojektionen auf regionaler bzw. kleinräumiger Ebene derzeit vorhanden sind. Aktuell wird an der Konzeption einer ‘Neuaufgabe’ der Klimaszenarien – basierend auf der neuen Klimaszenarien-Konzeption – gearbeitet. Diese werden jedoch frühestens 2026 vorliegen (Weitere Informationen unter www.klimaszenarien.at). Daher ist darauf zu achten, dass die gegenwärtig am Markt verfügbaren Bewertungstools eventuell schnell und kostengünstig grobe Checks ermöglichen, damit jedoch unter Umständen der Detailgrad nicht erfüllt ist, der für die geforderte spezifische Risikoanalyse und Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen notwendig wäre.

Herausforderung Methodik

Die Taxonomie-Verordnung ist für die Anpassung an den Klimawandel aus Sicht der Arbeitsgruppe noch zu vage formuliert, um eine standardisierte und wissenschaftlich fundierte Risikobewertung in aller Klarheit sicherzustellen. Die somit entstehenden Lücken sind von den Anwender:innen zu füllen, was diesen jedoch weitreichenden Gestaltungsspielraum eröffnet. Die transparente Darstellung von Daten, Methoden, zugrunde liegenden Annahmen und vor allem Unsicherheiten ist daher unabdingbar, um zu verhindern, dass Aussagen getroffen werden, die nicht dem wissenschaftlichen Konsens entsprechen. Es sollte vermieden werden, dass jetzt in Risikoanalysen investiert wird, die gegebenenfalls nicht belastbar sind und damit zu nicht-gesetzeskonformen Anpassungsmaßnahmen führen. Zugleich könnten damit Risiken übersehen werden, die zu langfristig wirkendem finanziellen Schaden in Form einer Entwertung der Vermögenswerte eines Unternehmens führen können. Daher fordert die Arbeitsgruppe gerade im Bezug auf diese Punkte eine Klärung und: “Es braucht für die Umsetzung der EU Taxonomie einheitliche Standards, die auf wissenschaftlichen Kenntnissen beruhen.” ergänzt Simon Tschannett (Arbeitsgruppen Co-Leiter, GF Weatherpark).

Um den Diskurs zu diesem Thema zu erleichtern, sollen die häufig gestellten Fragen (FAQs) <https://ccca.ac.at/netzwerkaktivitaeten/ccca-arbeitsgruppen/ag-eu-taxonomie/faqs-zur-eu-taxonomie> als Grundlage dienen.

Bei Fragen oder Interesse an einem Austausch können Sie uns gerne unter fageutax@ccca.at kontaktieren.

Weitere Informationen zur Arbeitsgruppe EU-Taxonomie des CCCA:
<https://ccca.ac.at/netzwerkaktivitaeten/ccca-arbeitsgruppen/ag-eu-taxonomie>

PRESSEAUSSSENDUNG – Dienstag, 04.04.2023

Kontakt: Heide Spitzer, Mobil: +43 (0) 856 51 48, E-Mail heide.spitzer@ccca.ac.at